

Stadt Schwetzingen

Amt: 62 Amt für
Stadtentwicklung
Datum: 06.02.2024
Drucksache Nr. 2822/2024

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.02.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 06.03.2024

- öffentlich -

Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GigaNetz GmbH zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in den Städten Schwetzingen und Hockenheim sowie den Gemeinden Oftersheim, Ketsch und Plankstadt

Beschlussvorschlag:

1. In Kooperation mit den Kommunen Hockenheim, Ketsch, Oftersheim und Plankstadt wird die Deutschen GigaNetz GmbH für den Glasfaserausbau beauftragt.
2. Oberbürgermeister Dr. René Pöttl wird mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung am 16. April 2024 beauftragt.

Erläuterungen:

Ein flächendeckender Glasfaserausbau ist für die zukünftige digitale Entwicklung jeder Kommune ein entscheidender Faktor. Stetig steigende Datenraten und eine Vielzahl von Anwendungen in den Bereichen Bildung, Medizin, Heimarbeit und privater Nutzungen bedingen ein stabiles Übertragungsnetz, welches physikalisch kaum begrenzt ist. Nur eine durchgängige Glasfaserverbindung erfüllt diese Anforderungen. Die Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis betreiben seit Jahren den geförderten Glasfaserausbau über den eigens gegründeten Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar. So sind viele Gewerbegebiete und Schulen durch Mitverlegungen bei Tiefbaumaßnahmen bereits mit kommunalen Glasfaserinfrastrukturen versorgt worden, die durch den Zweckverband unterhalten werden.

Der geförderte Glasfaserausbau setzt jedoch im privatisierten Telekommunikationsmarkt voraus, dass kein privater Anbieter Interesse an diesem Ausbau hat. Das Interesse der privaten Anbieter an einem solchen eigenwirtschaftlichen Ausbau hat jedoch auch in unseren Kommunen stark zugenommen, so dass ein weiterer geförderter Ausbau in diesen Gebieten nicht mehr möglich ist. Dabei lohnt sich ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nur, wenn eine gute Vorvermarktungsquote erreicht wird und keine weiteren Anbieter von Glasfaser vorhanden sind.

Um in dieser Ausgangssituation ein leistungsfähiges und erfahrenes Unternehmen zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur auszuwählen, haben die Städte Schwetzingen und Hockenheim sowie die Gemeinden Ketsch, Oftersheim und Plankstadt nach erfolgtem Beschluss der Stadt- und Gemeinderäte am 21. Juni 2023 (siehe Drucksache Nr. 2681/2023) gemeinsam ein öffentlich ausgeschriebenes Interessenbekundungsverfahren gestartet.

Ein Auswahlgremium mit fachlich zuständigen Vertretern der fünf Städte und Gemeinden sowie dem Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar wurde gebildet. Von acht Bewerbern, die sich auf die öffentliche Ausschreibung meldeten, wählte dieses Gremium anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen und der Referenzen vier Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch aus. Mit zwei ausgewählten Bewerbern wurde in einem nächsten Schritt eine mögliche Kooperationsvereinbarung verhandelt. Das Auswahlgremium hat sich einstimmig für einen Bewerber, die Deutsche GigaNetz GmbH, entschieden.

Dabei waren unter anderem folgende Entscheidungskriterien ausschlaggebend:

- Möglichst alle Haushalte sollen ein Angebot erhalten.
- Die vorhandenen kommunalen Infrastrukturen sollen nicht überbaut werden, sondern vom Anbieter abgekauft oder gepachtet werden.
- Gute Preise und vielfältiges TV-Angebot für die Endkunden.
- Open-Access Möglichkeit für die Endkunden.
- Qualitativ hochwertigere Verlegetechnik gegenüber den zu beachtenden Normen.
- Möglichkeit des Aufbaus eines Kommunalnetzes zur innerörtlichen Verbindung der kommunalen Einrichtungen über eigene Glasfaserinfrastrukturen.

Details zu diesen Kriterien sowie den vorgesehenen Projektzeitablauf, die Ausbaubereiche und weitere Informationen befinden sich in den beigefügten Präsentationsfolien und der Kooperationsvereinbarung, die beide der Anlage beigefügt sind. Diese wurden in der gemeinsamen Informationsveranstaltung am 15.01.2024 eingehend erläutert und vorgestellt.

Auch wenn der Anbieter den technischen Ausbau plant und die Bauarbeiten koordiniert, verbleibt eine Vielzahl von Aufgaben bei der Kommune. Insbesondere sind Leistungen der Öffentlichkeitsarbeit sowie des Bau- und Ordnungswesens notwendig. Hierunter sind Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibende zu beantworten, die Planung des Anbieters ist zu begleiten, zahlreiche straßenverkehrsrechtliche Anordnungen sind zu treffen sowie die Baumaßnahmen intensiv zu überwachen.

Bereits in der Vorvermarktungsphase ist die aktive Mitwirkung der Kommune zum Beispiel durch die Begleitung gemeinsamer Infoveranstaltungen gefragt. Außerdem ist eine maximale Plakatierung, welche die übliche Anzahl nach Plakatierungsrichtlinie deutlich übersteigt, für das Erreichen der erforderlichen Vorvermarktungsquote i. H. v. 35 % (siehe Kooperationsvereinbarung, Anlage 1, Nr. 4) unabdingbar. Dies zeigten in der Vergangenheit auch Beispiele aus anderen Kommunen.

Dies bedarf auch auf kommunaler Seite entsprechender personeller Ressourcen sowie eines effizienten Projektmanagements. Bei der Verlegung der Glasfaserinfrastruktur auf zwei Straßenseiten mit den jeweiligen Hausanschlüssen handelt es sich um ein sehr großes, komplexes Tiefbauprojekt, welches mit erheblichen kurzfristigen Beeinträchtigungen einhergehen wird. Hier sind aktuell Überlegungen, in diesem Bereich auch die Vorteile der begonnenen interkommunalen Zusammenarbeit zu nutzen und ein gemeinsames effizientes Projektmanagement zur Koordinierung und Unterstützung der zuständigen Fachabteilungen einzurichten. Über diesen Schritt werden wir gesondert berichten, wenn die hierfür noch notwendigen Gespräche und Überlegungen auf Verwaltungsebene abgeschlossen sind.

Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ist in einem gemeinsamen Termin am 16.04.2024 in Ketsch geplant.

Finanzielles:

Der Glasfaserausbau erfolgt eigenwirtschaftlich über die Deutsche GigaNetz GmbH, daher ist die Umsetzung für die Stadt weitgehend kostenneutral. Breitband-Themen der Stadt werden grundsätzlich über folgende Kostenstellen abgewickelt:

Produktnummer: 5360 0000; Sachkonto: 7813 0000

Produktnummer: 5360 0000; Sachkonto: 7873 0000

Produktnummer: 6110 0000; Sachkonto: 4353 0000

Anlagen:

Nicht öffentlich: Kooperationsvereinbarung zwischen den Clustergemeinden und der Deutschen GigaNetz GmbH

Nicht öffentlich: Präsentation Deutsche GigaNetz GmbH vom Informationsabend am 15. Januar 2024

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: